

Budget 2026

der Einwohnergemeinde
Hemishofen



Botschaft Gemeindeversammlung vom 18. November 2025,
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Hemishofen



Gemeinde Hemishofen

Einladung zur Gemeindeversammlung

am Dienstag, 18. November 2025, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Hemishofen
(Busse bei unentschuldigter Absenz: Fr. 6.—)

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2025
3. Genehmigung Steuerfuss 2026, unverändert 89 %, der einfachen Gemeindesteuer
4. Genehmigung Budget 2026
5. Wahl weitere Stimmenzählerin/weiterer Stimmenzähler
für den Rest der Amtsperiode 2025 - 2028
(Claudia Kretschmer stellt sich zur Verfügung)
6. Verschiedenes und Information

Anschliessend Ausklang beim Apéro

Gemeinderat Hemishofen

Giorgio Calligaro
Gemeindepräsident

Nicole Bernath
Gemeindeschreiberin

* Sämtliche Unterlagen liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und sind auf der Webseite www.hemishofen.ch abrufbar.

Hemishofen, 21. Oktober 2025

PROTOKOLL

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG HEMISHOFEN

Dienstag, 10. Juni 2025, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle, Fr. 6.— Busse bei unentschuldigter Abwesenheit.

Vorsitz: Giorgio Calligaro, Präsident

Anzahl Stimmberechtigte:	332
Anwesende Stimmberechtigte:	42
Gäste:	1

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024
3. Genehmigung Teilrevision Verfassung der Einwohnergemeinde Hemishofen
4. Genehmigung Rechnung 2024
5. Verlängerung der Auszahlungsfrist der im Jahr 2022 bewilligten Förderbeiträge um 5 Jahre (1. Juli 2025 – 30. Juni 2030):

Text neu:

Fondsmittel Art. 2a)

Einer Einlage in der Höhe von Fr. 100 000.— für die Jahre 2022 bis 2030

6. Verschiedenes und Information

1. Begrüssung

Der Vorsitzende begrüßt die 42 erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit dem Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, Art. 30 betreffend Teilnahme an Gemeindeversammlungen für Einwohner die nicht Aktivbürger sind. Sie haben sich auf den für sie bestimmten Plätzen aufzuhalten und haben kein Stimm- und Wahlrecht. Das absolute Mehr beträgt somit 22.

Als Berichterstatte(r)in für die Medien wird Jurga Wüger von den Schaffhauser Nachrichten und dem Steiner Anzeiger begrüsst.

Sybille Stettler, Vertreterin der örtlichen Rechnungsprüfungskommission und Monika Calligaro sowie Volker Esterhammer, Stimmenzähler, werden ebenfalls willkommen geheißen.

Der Präsident hält fest, dass die Stimmberechtigten die ausführlichen Unterlagen zur heutigen Versammlung rechtzeitig erhalten haben und die gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich eingehalten worden sind.

Der Präsident stellt die Traktandenliste zur Abstimmung.

Heinz Morgenegg meldet sich zu Wort und beantragt, das Traktandum 3 „Teilrevision Verfassung der Gemeinde Hemishofen“ zu streichen, nicht darüber abzustimmen, sondern dieses Traktandum im Sinne einer Information zu nutzen. Begründet wird dieser Antrag mit

dem komplizierten Thema und dass an der Informationsveranstaltung nicht alle Personen anwesend waren.

Es folgt eine kurze Beratung mit Frau Karin Sigrist.

Gian Luca Marchetto möchte zum Verständnis an den Antragssteller wissen, was denn der Auftrag an den Gemeinderat sei.

Heinz Morgenegg erwähnt, dass die Zeit genutzt werden sollte, dieses Traktandum durch Rechtsanwältin, Frau Karin Sigrist, im Sinne einer Orientierung zu erläutern.

Der Antrag von Heinz Morgenegg lautet:

Streichung von Traktandum 3 Genehmigung Teilrevision Verfassung der Einwohnergemeinde Hemishofen und Zeit nutzen für Orientierung:

Mit 22 Nein Stimmen : 8 Ja Stimmen wird dieser Antrag abgelehnt.

Susanne Grubenmann meldet sich zu Wort und erwähnt, dass ein Artikel doppelt aufgeführt ist. Unter Art. 6 ist Punkt 4 „Die Beschlussfassung über den Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde, die Teilung der Gemeinde sowie über die Änderung von Gemeindegrenzen mit Ausnahme von Grenzkorrekturen unterliegt zwingend der Gemeindeversammlung an der Urne. Ebenfalls ist die Passage zu finden unter Art. 10 Befugnisse der Gemeindeversammlung. Die Frage stellt sich: Kann man darüber abstimmen oder ist dies in der Kompetenz des Gemeinderates?

RA Karin Sigrist dankt für den Hinweis und erwähnt, dass hier etwas doppelt genäht wurde. In der alten Gemeindeverfassung stand ein Verweis (siehe Art. 10, erster Abschnitt) auf das Gemeindegesetz, dort steht, dass der Artikel 26 des Gemeindegesetzes für die Gemeinde gilt.

Der Gemeinderat wollte alle Befugnisse und Zuständigkeiten der Gemeindeversammlung nicht nur als Verweis auf das Gemeindegesetz Art. 26 in der Verfassung haben, sondern hat beschlossen, in der revidierten Verfassung alle Litera des Artikels 26 des Gemeindegesetzes aufzuführen (siehe in der revidierten Fassung neu Artikel 10, Abs. 1 Befugnisse der Gemeindeversammlung).

Nun gibt es jedoch noch eine Besonderheit im Gemeindegesetz des Kantons Schaffhausen, Im Artikel 26 des Gemeindegesetzes steht später, dass alle genannten Kompetenzen durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden können, bis auf eine Ausnahme in Litera c, „Grenzkorrekturen“ - müssen immer zwingend an die Urne.

Nun ist es ja nicht logisch, dass man Urnengeschäfte bei der Gemeindeversammlung auflistet, darum haben wir den Absatz nach vorne in den Artikel 6 „Gemeindewahlen – und abstimmungen an der Urne“ genommen. Es ist aber ein Versäumnis, dass er weiterhin im Artikel 10 erscheint, diesen gilt es dort zu streichen. Er lautet: „Die Beschlussfassung über den Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde, die Teilung der Gemeinde, sowie über die Änderung von Gemeindegrenzen mit Ausnahme von Grenzkorrekturen unterliegt zwingend der Gemeindeabstimmung an der Urne.“

Volker Esterhammer meldet sich zu Wort und schlägt vor, alle blauen Artikel der Reihe nach zu besprechen und zu erklären.

Der Präsident führt aus, dass am 20. Mai 2025 eine Informationsveranstaltung durchgeführt wurde, welche eigens diesen Zweck diente Fragen zu stellen und Unklarheiten zu besprechen.

Volker Esterhammer stellt folgenden Antrag:

Zur Teilrevision der Verfassung der Einwohnergemeinde Hemishofen werden die Artikel einzeln nacheinander aufgerufen, die eine Änderung erfahren, sie werden erklärt und

im Anschluss daran wird über die gesamte, revidierte Verfassung der Einwohnergemeinde abgestimmt.

Nun gelangt die Traktandenliste wie sie vorliegt zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Traktandenliste wird mit 33 Ja Stimmen und 1 Nein-Stimme genehmigt.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

Im Protokoll vom 19. November 2024 ist noch eine Korrektur anzubringen:

Text alt (Ergänzung fehlt)

Thomas Götz erwähnt, dass in den vergangenen Jahren 1,2 Millionen zu viel an Steuern eingenommen wurden. Eigenkapital ist das Mass der Dinge, wenn es aufgebraucht ist, können wir entweder Geld aufnehmen oder zum Beispiel das Schulhaus verkaufen. Das ist aber nicht Zweck der Dinge.

Neu korrekt: (Ergänzung kursiv)

Thomas Götz erwähnt, dass es in den vergangen vier Jahren 1,2 Millionen zu viel an Steuern eingenommen wurden.

Charlotte Blank fügt bei, dass das Eigenkapital das Mass der Dinge ist, wenn es aufgebraucht ist, können wir entweder Geld aufnehmen, oder zum Beispiel das Schulhaus verkaufen. Das ist aber nicht Zweck der Dinge.

Abstimmung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird einstimmig genehmigt.

Nun gelangt der Antrag von Volker Esterhammer zur Abstimmung:

Zur Teilrevision der Verfassung der Einwohnergemeinde Hemishofen werden die Artikel einzeln nacheinander aufgerufen, die eine Änderung erfahren, sie werden erklärt und im Anschluss daran wird über die gesamte, revidierte Verfassung der Einwohnergemeinde abgestimmt.

Die Abstimmung ergibt:

27 Nein: 11 Ja

Somit wird der Antrag von Volker Esterhammer abgelehnt.

3. Genehmigung Teilrevision Verfassung der Einwohnergemeinde Hemishofen

Heinz Morgenegg äußert sich zum Art. 22 Grundsatz.

Um den Missbrauch durch den Gemeinderat zu verhindern beantragt Heinz Morgenegg die Streichung von Punkten im Absatz Nr. 2 des Artikels 22 Grundsatz.

Der Artikel 22 Abs. 2 lautet wie folgt:

Neu ist drin a) Förderung des kulturellen Lebens, b) Förderung des Umwelt- und Naturschutzes, insbesondere der Baumsubstanz; c) Schutz ihrer erhaltenswürdigen Natur- und Kulturlandschaft; d) Schutz der historischen Baumsubstanz unter Förderung einer guten

Gesamtwirkung des Ortsbildes; e) Förderung der regionalen Zusammenarbeit; g) Förderung des sozialen Zusammenhaltes und einer guten Durchmischung aller Quartiere.

Diese Passagen gehören nach Meinung von Heinz Morgenegg nicht in die Verfassung, sondern in das Gesetz.

Karin Sigrist führt aus, dass die Aufgaben von Bund und Kanton vorgegeben sind. Zum Beispiel hat es auch im Waldgesetz Aufgaben drin, welche die Gemeinden tun müssen. Im Artikel 22 Absatz 2 sind Programmartikel aufgeführt, welche dem Gemeinderat wichtig erscheinen und bereits gelebt werden. Es sind Punkte, die Hemishofen als Dorf besonders machen und denen man Aufmerksamkeit schenken möchte. Hemishofen hat kein Leitbild deshalb können diese freiwilligen Aufgaben in die Verfassung aufgenommen werden. Karin Sigrist nennt als Beispiel das Schulhaus, wo beispielsweise das kulturelle Leben in der Gemeinde gefördert wird indem es zum Quartierzentrum wurde, welches durch einen Verein geführt wird.

Zuständigkeiten und Kompetenzen werden dadurch nicht verändert und es kann daraus auch kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Es geht um die Identität von Hemishofen ist, Was ist uns wichtig? Sind uns Bäume wichtig, der Ortsbildschutz? etc.

Heinz Morgenegg präzisiert seinen Antrag wie folgt:

Artikel 22 Grundsatz, Abs. 2 litera a – g soll nicht in die Gemeindeverfassung aufgenommen werden.

20 Nein : 13 Ja

Somit wird der Antrag von Heinz Morgenegg abgelehnt.

Gian Luca Marchetto erwähnt, dass der Gemeinderat bezüglich Art. 14 bei den besonderen Kompetenzen ein Vierteljahrhundert warten musste, bis eine Erhöhung von 10 000.— Franken auf 40 000.— Franken für einmalige Ausgaben möglich wird. Die Gemeinde gehe stets haushälterisch um und die Finanzreferentin budgetiere immer sehr vorsichtig. Der Gemeinderat ist hier wirklich bescheiden unterwegs.

Deshalb stellt Gian Luca Marchetto folgenden Antrag:

Erhöhung der Limite in der revidierten Verfassung für einmalige Ausgaben auf 50 000.— Franken, und die Grenze für wiederkehrende Ausgaben bei 15 000.— zu belassen.

Die Abstimmung ergibt:

21 Nein : 15 Ja

Somit wird der Antrag von Gian Luca Marchetto abgelehnt und die Kompetenzen gemäss revidierter Verfassung bleiben bestehen.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, gelangt die die Teilrevision der Verfassung der Gemeinde Hemishofen zur Abstimmung.

Die Abstimmung ergibt:

35 Ja Stimmen : 7 Nein Stimmen

Somit wird die Teilrevision der Verfassung der Gemeinde Hemishofen angenommen.

Frau Karin Sigrist wird unter bester Verdankung verabschiedet.

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Giorgio Calligaro übergibt das Wort der Finanzreferentin, Charlotte Blank Andres.

Anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation erläutert die Finanzreferentin das Rechnungsergebnis des Jahres 2024 wie folgt:

- Einnahmen/Ausgaben Vergleich der Rechnungen 2023 und 2024 sowie der Budgets 2023 und 2024
- Vergleich Steuerertrag Rechnung 2024 gegenüber Budget 2024 (Differenz: Minderertrag 183 322.95)
- Bedeutende Abweichungen (netto) zum Budget: Allgemeine Verwaltung, Gesundheit, Umweltschutz- und Raumordnung
- Finanz- und Lastenausgleich (Sozialhilfe/Fürsorge) Jahre 2021 – 2024
- Ressourcen- und Lastenausgleich an Gemeinden Jahre 2021 – 2024
- Investitionen 2024 (Verwaltungsliegenschaften) Investitionseinnahmen (Anschlussgebühren Wasser und Abwasser)
- Bemerkungen zur Bilanz
- Künftige Investitionen im Finanzplan

Nachdem keine Wortmeldungen ergehen, übernimmt Sybille Stettler, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission das Wort und erwähnt, dass die Jahresrechnung 2024 geprüft und keine Unregelmässigkeiten festgestellt wurden. Namens der Rechnungsprüfungskommission beantragt Sie dem Souverän die Rechnung 2024 zu genehmigen.

Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, gelangt die Rechnung 2024 zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 erfolgt mit 38 Ja : 0 Neinstimmen.

5. Verlängerung der Auszahlungsfrist der im Jahr 2022 bewilligten Förderbeiträge um 5 Jahre (1. Juli 2025 – 30. Juni 2030)

Text neu:

Fondsmittel Art. 2a)

Einer Einlage in der Höhe von 100 000.— Franken für die Jahre 2022 bis 2030

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Abstimmung ergibt:

37 Ja : 0 Nein

Die Verlängerung der Auszahlungsfrist für bewilligte Förderbeiträge wird somit um weitere 5 Jahre bis zum Jahr 2030 wird genehmigt.

6. Verschiedenes und Information

Roman Pfister diente während 1 ½ Jahren als Wasserwart-Stv. und wird hierfür in absentia mit einem Präsent für seine Arbeit verdankt.

Raimondo Vincenti wird für seine Tätigkeit als Gemeinderat ebenfalls ein Präsent persönlich überreicht. Eine Nachfolgerin oder Nachfolger im Gemeinderat ist noch nicht in Sicht, es wäre wünschenswert, dass der Gemeinderat wieder komplett wäre.

Am diesjährigen 1. August-Brunch wird Ständerat Hannes Germann als Gastredner unter uns sein und mit seiner Rede die Gemeinde Hemishofen beehren.

Kurt Leibacher hat festgestellt, dass Christbäume ganz in die Grünmulde gesteckt werden und damit die Grünmulde schnell gefüllt ist. Er bittet die Tannenbäume für die Grünmulde zu verkleinern. Ebenfalls trifft er bei der Mulde auf defekte Plastikbehälter und Plastiktöpfe von Pflanzen, welche allesamt nichts bei der Grünmulde zu suchen haben.

Charlotte Blank Andres teilt mit, dass das Schulhaus nebst festgestelltem Asbest näher auf eine lange Liste mit weiteren Schadstoffen hin untersucht werden muss. Betreffend Asbest wurden Offerten angefordert für eine Minimal- oder Maximallösung bei der Sanierung. Weiter teilt sie mit, dass das Glöggli des Schulhauses wieder funktionstüchtig ist.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, schließt der Präsident unter einem Dank fürs Erscheinen diese Gemeindeversammlung.

Ende der Versammlung: 21.05 Uhr.

Die Aktuarin:

Nicole Bernath

Beschlussprotokoll

Teilrevision der Gemeindeverfassung Hemishofen

beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 10.06.2025

Art. 3 Amtliche Veröffentlichungen

Veröffentlichungen der Gemeinde erfolgen durch Anschlag am Anschlagbrett.

Änderung:

¹ Veröffentlichungen der Gemeinde erscheinen im amtlichen Publikationsorgan.

Art. 4 Organe

6. Die Bürgerversammlung

Änderung:

6. Die Rechnungsprüfungskommission.

Art. 6 Gemeindewahlen und an der Urne

An der Urne werden gewählt:

3. Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter sowie die Stellvertretung

Änderung:

Folgende kommunalen Wahlen und Abstimmungen erfolgen an der Urne:

Änderung: Ersatzlos aufgehoben

3. (...)

Zusätzlicher Absatz:

4. Die Beschlussfassung über den Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde, die Teilung der Gemeinde sowie über die Änderung von Gemeindegrenzen mit Ausnahme von Grenzkorrekturen unterliegt zwingend der Gemeindeabstimmung an der Urne.

Art. 8 Büro der Gemeinde

Zusätzlicher Absatz:

² Die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber hat beratende Stimme und das Recht der Antragstellung.

Art. 9 Zusammensetzung und Einladung

Zusätzlicher Absatz:

³ Vor wichtigen Sachentscheiden kann der Gemeinderat Orientierungsversammlungen durchführen.

Art. 10 Befugnisse der Gemeindeversammlung

Änderung: Ergänzt mit:

- a) die Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler auf die verfassungsmässige Amtsdauer;
- b) Beschlussfassung über die Änderung des Gemeindenamens und des Gemeindewappens;
- c) (...);
- d) Erlass und Änderung der Gemeindeverfassung;
- e) Erlass und Änderung von allgemeinverbindlichen Gemeindereglementen;
- f) Festlegung des Budgets zusammen mit dem Steuerfuss;
- g) Beschlussfassung über andere Gemeindesteuern und Erlass oder Änderung von allgemeinverbindlichen Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden;
- h) Genehmigung der Gemeinderechnung und allfälliger Separatrechnungen sowie gegebenenfalls des Rechenschaftsberichts des Gemeinderates;
- i) Beschlussfassung über neue Ausgaben und Kredite, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist;
- k) Beschlussfassung über den Beitritt zu einem Zweckverband, einen allfälligen Austritt sowie über die Auflösung eines Verbandes;
- l) Beschlussfassung über die Errichtung öffentlich-rechtlicher Anstalten und Beteiligung an solchen;
- m) Beschlussfassung über die Gründung oder die Beteiligung an privatrechtlichen oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen oder Organisationen sowie über die Gewährung von Darlehen an solche;
- n) Oberaufsicht über die Gemeindebehörden und über die Gemeindeverwaltung, einschliesslich Gemeindeanstalten;
- o) Beschlussfassung über Geschäfte des Gemeinderates, die dieser ihrer besonderen Bedeutung wegen der Gemeindeversammlung unterbreitet;
- p) die in weiteren Gesetzen und in der Gemeindeverfassung umschriebenen zusätzlichen Befugnisse.

Ziff 2: Die Wahl des Zentralverwalters

Änderung:

2. (...) ^{*2)}

Art. 11 Schlussabstimmung an der Urne

1. Beschlüsse über den Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde, die Teilung der Gemeinde sowie die Änderung der Gemeindegrenzen mit Ausnahme von Grenzkorrekturen.

Änderung: Absatz wird gestrichen, da diese Sachverhalte zwingend vor die Urne müssen. Neu ist Ziff 1 daher in Art. 6 Ziff. 4 aufgenommen worden.

1. (...)

Art. 14 Besondere Kompetenzen

Der Gemeinderat:

beschliesst über neue einmalige Ausgaben bis zu 30'000 Franken sowie neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis zu 10'000 Franken;

Änderung:

Der Gemeinderat:

1. beschliesst über neue einmalige Ausgaben bis zu **40'000** Franken sowie neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis zu **15'000** Franken;

Änderung: Zusätzlicher Absatz:

3. über Einbürgerungen ^{*1)}

Art. 15 Behörden

² Er bildet in seiner Gesamtheit die Vormundschafts- und Erbschaftsbehörde, die Sozialhilfebehörde sowie die Gesundheitskommission.

Änderung:

² Er bildet in seiner Gesamtheit die Erbschaftsbehörde, die Sozialhilfebehörde sowie die Gesundheitskommission.

Ergänzt mit:

³ Der Gemeinderat bestimmt, welche Verwaltungsaufgaben durch Mitarbeitende und welche durch Beauftragte ausgeführt werden.

⁴ Für spezielle Aufgaben kann der Gemeinderat beratende Kommissionen einsetzen.

Art. 16 Aufgaben

Ergänzt mit:

³ Die Führung des Einwohnerregisters, des Stimmregisters und des Gemeindearchivs kann durch den Gemeinderat einer anderen Person übertragen werden.

Art. 17 Erbschaftsbehörde

Sofern es die Geschäftslast erfordert, wählt der Gemeinderat eine Schreiberin oder einen Schreiber der Vormundschafts- und Erbschaftbehörde.

Änderung:

Sofern es die Geschäftslast erfordert, wählt der Gemeinderat eine Schreiberin oder einen Schreiber der Erbschaftbehörde.

Art. 18 Erteilung des Gemeindebürgerrechts

Die Bürgerversammlung entscheidet auf Antrag des Gemeinderates über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie tritt auf Einladung des Gemeinderates zusammen. Für die Frist und Form der Einladung gelten die Bestimmungen über die Gemeindeversammlungen sinngemäss.

Änderung: Absatz ersetzt durch:

Der Gemeinderat entscheidet über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts^{*1)}

Art. 19 Zusammensetzung und Aufgaben

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus zwei Mitgliedern, die in der Gemeinde stimmberechtigt sein müssen.

Änderung: Ersetzt mit:

¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus zwei Mitgliedern, wovon eines in der Gemeinde stimmberechtigt sein muss.

² Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission nehmen an den Gemeindeversammlungen, an denen die Rechnung und das Budget behandelt werden, mit beratender Stimme teil.

³ Die Rechnungsprüfungskommission hat folgende Aufgaben:

- a) sie prüft die Rechnungsführung der Gemeinde und ihrer unselbständigen Anstalten; sie kann dem Gemeinderat zusätzliche Revisionen durch Fachpersonen beantragen;
- b) sie prüft, ob das Budget den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen entspricht.

⁴ Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt durch eine anerkannte Revisionsstelle.

Art. 20 Zusammensetzung

Änderung: Ergänzt mit:

³ Wird die Führung der Schule vollständig einer anderen Gemeinde übertragen, entfällt die Wahl der Schulbehörde.

⁴ Für die Einsitznahme in einer Schulbehörde einer anderen Gemeinde delegiert der Gemeinderat entsprechend Mitglieder.

Art. 21 Befugnisse

Änderung: Ergänzt mit:

³ Wird die Führung der Schule vollständig einer anderen Gemeinde übertragen, entfallen während dieser Zeit die Aufgaben und Befugnisse der Schulbehörde.

Art. 22 Grundsatz

Änderung: Ergänzt mit:

² Die Gemeinde setzt sich im Rahmen des Gemeindegesetzes (vgl. Art. 2) unter anderem ein für:

- a) Förderung des kulturellen Lebens;
- b) Förderung des Umwelt- und Naturschutzes, insbesondere der Baumsubstanz;
- c) Schutz ihrer erhaltenswürdigen Natur- und Kulturlandschaft;
- d) Schutz der historischen Bausubstanz unter Förderung einer guten Gesamtwirkung des Ortsbildes;
- e) Förderung der regionalen Zusammenarbeit;
- g) Förderung des sozialen Zusammenhalts und einer guten Durchmischung aller Quartiere.

*1) Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30.11.2012

*2) Beschluss der Gemeindeversammlung vom 02.06.2015

*1)

Beschlussprotokoll

Teilrevision der Gemeindeverfassung Hemishofen

beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 30.11.2012

Art 14 Besondere Kompetenzen

Änderung: Zusätzlicher Absatz:

3. über Einbürgerungen

Art. 18 Erteilung des Gemeindebürgerrechts

Die Bürgerversammlung entscheidet auf Antrag des Gemeinderates über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie tritt auf Einladung des Gemeinderates zusammen. Für die Frist und Form der Einladung gelten die Bestimmungen über die Gemeindeversammlungen sinngemäss.

Änderung: Absatz ersetzt durch:

Der Gemeinderat entscheidet über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts

*2)

Beschlussprotokoll

Teilrevision der Gemeindeverfassung Hemishofen

beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 02.06.2015

Art. 10 Befugnisse der Gemeindeversammlung

Ziff 2: Die Wahl des Zentralverwalters

Änderung:

Ziff 2 aufgehoben

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Hemishofen

Der Gemeinderat Hemishofen freut sich, Ihnen das Budget für das Jahr 2026 zu präsentieren.

Das Budget 2026 schliesst erwartungsgemäss mit einem Minus ab. Grund dafür ist vor allem die Senkung des Steuersatzes von 96% auf 89%. Zunehmende Kosten für Gesundheit, Bildung, steigende Lohnkosten sowie notwendige Investitionen in Infrastruktur und Digitalisierung führen zu Aufwandüberschüssen.

Das Budget 2026 weist einen Aufwand von Fr. 2'691'246.00 und Fr. 2'161'313.00 als Einnahmen aus, daraus erfolgt ein Aufwandüberschuss von Fr. 529'933.00. Budgetierte Investitionen belaufen sich auf Fr. 507'000.00

Die vom Kanton fakturierten Steuereinnahmen erfüllten das erwartete Ausmass nicht. Aktuell sind per 31.12.2024 500 Personen gemeldet praktisch gleich wie im Vorjahr. Der erwartete Zuwachs von Einwohnern fand nicht statt.

Die demografische Entwicklung zeigt Wirkung. Die geburtenstarken Jahrgänge werden pensioniert und scheiden aus dem Erwerbsleben aus. Dies gilt auch für die künftigen Jahre. Einnahmen von juristischen Personen sind anteilmässig überschaubar und volatil.

Die allgemeine Situation und deren unsichere, zukünftige Entwicklung lassen die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Hemishofen aktuell noch nicht abschätzen.

Aufgrund des Finanzierungsfehlbetrages nimmt das Nettovermögen ab. Ein kontrollierter Abbau des Eigenkapitals ist vertretbar rät aber zu besonderer Vorsicht. Unvorhersehbare Instandstellungskosten von Anlagen, in Verwaltungs- und Finanzvermögen können die Reserven schnell schmelzen lassen. Zudem werden zur Deckung der geplanten Investitionen entsprechende flüssige Mittel nötig sein und das Darlehen der Postfinance (Fr. 500'000.-) zurückbezahlt werden. Künftig muss über Fremdkapital bzw. Darlehen und über den Steuerfuss neu diskutiert werden.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern für das Vertrauen und insbesondere all jenen, die sich für die Gemeinde und die Gesellschaft privat oder auch ehrenamtlich einsetzen.

Besonderen Dank für die Ausarbeitung dieses Budgets gilt unserer Finanzverwalterin, Frau Cornelia Kofel. Ebenso gilt unser Dank für die Mitarbeit an diesem Budget Frau Nicole Bernath, Gemeindeschreiberin, und Frau Corinne Cantieni, welche das Amt der Steuerkatasterführerin ausübt.

Besten Dank auch der Rechnungsprüfungskommission, welche die Buchführung sorgfältig kontrolliert und Bericht erstattet hat. Die externe Revisionsstelle hat dieses Budget zur Information erhalten.

Ich bitte Sie, dieses Budget mit den entsprechenden Anträgen zu studieren und diesem an der Gemeindeversammlung zuzustimmen. Für allfällige Fragen bitte ich Sie vorgängig der Gemeindeversammlung mit mir Kontakt aufzunehmen (c.blank@hemishofen.ch oder Tel. 052 624 89 86). Eine komplette Dokumentation ist auf der Kanzlei nach vorheriger Absprache einsehbar.

Wir laden Sie herzlich ein zur Gemeindeversammlung am Dienstag, den 18. November 2025 und als Finanzreferentin schlage ich Ihnen dieses Budget zur Genehmigung vor mit dem gleichbleibenden Steuerfuss von 89%.

Charlotte Blank Andres, Finanzreferentin

Hemishofen, Oktober 2025



Gemeinde Hemishofen 8261 Hemishofen

Budget 2026

Genehmigungsbeschluss Gemeinderat	23.09.2025
Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission	21.10.2025
Genehmigungsbeschluss Gemeindeversammlung	

Kontakt

Finanzverwaltung Hemishofen
Unterdorf 6
8261 Hemishofen

Finanzreferentin:
Telefon

Charlotte Blank Andres
052 624 89 86
c.blank@hemishofen.ch

Finanzverwalterin:
Telefon
E-Mail

Cornelia Kofel
079 627 99 34
finanzverwaltung@hemishofen.ch

Inhaltsverzeichnis

Bericht, Anträge und Beschlüsse	
1	Bericht des Gemeinderats
2	Anträge und Beschlüsse
Budget	
3	Steuerertrag und Steuerfuss
4	Finanzierung
5	Haushaltsgleichgewicht
6	Gestuffer Erfolgsausweis
7	Investitionsrechnungen
Budget - Details	
8	Erfolgsrechnung Hauptaufgabengebiete
9	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung
10	Investitionsrechnung Hauptaufgabengebiete
11	Erläuterungen zur Investitionsrechnung
Anhang zum Budget	
12	Angewandtes Regelwerk
13	Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens
14	Verpflichtungskredite
15	Finanzkennzahlen

Bericht des Gemeinderats

Der Bericht des Gemeinderats zum Budget soll folgende Schwerpunkte umfassen:

- a. *die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung,*
- b. *Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten),*
- c. *Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres,*
- d. *Mittelfristige Prognose bezüglich Entwicklung Finanzhaushalt / Steuerfuss u. a. / Vergleich zu Finanzplanung*
- e. *Begründung des Antrags zum Steuerfuss.*

a) Die wirtschaftliche Lage

Nach vielen Jahren mit positivem Jahresergebnis schliesst die Gemeinde Hemishofen das Budget 2026 mit einem beachtlichen Minus ab. Grundsätzlich ist die wirtschaftliche Lage der Gemeinde stabil. Aber die wichtigste Einnahmequelle sind Einkommenssteuern von natürlichen Personen. Trotz der nicht unerheblichen Bautätigkeit der letzten Jahre ist die Bevölkerung nicht gewachsen, per 31.12.2024 verzeichnen wir 494 Einwohner (Budget 2026: 500 EW). Die Einkommenssteuern sind nominell gesunken, nicht nur aufgrund der Steuerfusssenkung. Einzig durch die Neuansiedlung bzw. Domizilverlegungen von Firmen sind die Einnahmen für juristische Personen gestiegen. Diese Steuern müssen aber als volatil bewertet werden. Die demografische Entwicklung zeigt erste Auswirkungen. Aufgrund der künftigen geplanten Bautätigkeit wird in den kommenden 2-3 Jahren ein Zuwachs von ca. 100 Neuzuzügern erwartet. Bevölkerungszuwachs generiert, besonders Familien mit Kindern, zunächst Mehrkosten durch Schule und verlangt eine Anpassung an die Infrastruktur wie Wasser/Strassen und Verwaltung welche bereits aktuell schon ausgelastet ist.

An der Absenz von Arbeitsplätzen, Schule und Einkaufsmöglichkeiten und die nicht optimale Verkehrsanbindung an den öffentlichen Verkehr hat sich nichts geändert und können nicht als Standortvorteil bewertet werden.

b) Stand der Aufgabenerfüllung

Das Projekt GEP (Generelles Entwässerungsprogramm) ist weit fortgeschritten. Gemäss Massnahmen konnten die Gemeindekanäle und Meteorleitungen dieses Jahr innsaniert werden. Für 2026 sind die Entflechtung des Meteorwassers und die Hausanschlüsse geplant. Grundsätzlich ist die Wasserversorgung grösstenteils saniert. Die Solaranlage auf dem Mehrzweckgebäude produziert zuverlässig Energie. Die Revision des Nutzungsplans ist noch nicht abgeschlossen, es fehlen noch die Genehmigungsverfahren vom Kanton und dem Souverän.

Eine grosse Aufgabe für die nächsten Jahre wird der steigende Wasserbedarf sein. Unsere Quelle deckt nur den Bedarf für die aktuelle Bevölkerung. Die erhoffte Lösung durch Gewinnung von Wasser aus Uferfiltrat hat sich nicht erfüllt. Grundwasser ist problematisch, Wasser aus Rhein oder See müsste kostenintensiv aufbereitet werden. Generell ist die Stellvertretung in der Verwaltung nicht erfüllt und wird ohne Personalaufstockung schwierig bis unmöglich machbar sein.

c) Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Das Budget 2026 sieht einen Ausgabenüberschuss von Fr. 529'933.00 vor.

Die Kosten für die Verwaltung haben zugenommen, Grund dafür sind gestiegene Anforderungen sowohl in der Legislative, Exekutive und Bürgern. Vor allem für Dienstleistungen Dritter im Bauwesen, Informatik und Honorare für juristische Beratung.

Grössere Abweichungen ergeben sich aus den Bildungskosten (Kindergarten und Schule) und den Gesundheitskosten. Für Kindergarten und Schule sind die Beiträge an die ausführenden Gemeinden und die Transportkosten berücksichtigt. Abgerechnet wird die jeweilige Anzahl der Kinder.

Weitere Ausgabenerrhöhungen sind von der Gemeinde nicht zu beeinflussende Kosten wie Sozialkosten und Lastenausgleich an den Kanton.

Ein erheblicher Posten ist der bauliche Unterhalt von Liegenschaften im Finanzvermögen insbesondere vom Schulhaus. Als Eigentümerin ist die Gemeinde für den Unterhalt der Liegenschaft verpflichtet insbesondere für die Schadstoffsanierung, ohne diese eine Weiternutzung nicht möglich ist. Nähere Erklärungen finden Sie bei den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.

e)

Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Der budgetierte Verlust der Gemeinde lässt nach der Überzeugung des Gemeinderates keine weitere Reduktion des Steuerfusses zu. Die Subventionen von Bund und Kantonen für Investitionen im Bereich Wasser/Abwasser und Strasse sind ausgelaufen. Die geplanten Investitionen sind notwendig und müssen bezahlt werden. Im Planjahr 2026 sind für Investitionen Fr. 507'000 fällig. Der Finanzplan sieht Investitionen vor für 2027 Fr. 500'000, für 2028 und 2029 sind weitere fr. 600'000 fällig. Das Darlehen von der PostFinance mit Fr. 500'000 wird 2026 zur Rückzahlung fällig. Das Eigenkapital, über das die Gemeinde frei verfügen kann, beläuft sich auf Fr 2'339'757.27 per Abschluss 31.12.2024. Das Budget 2025 zeigt einen Aufwandüberschuss von Fr. 310'671 auf, das aktuelle Budget ein Minus von Fr 529'933. Falls diese Zahlen - unter Berücksichtigung der fälligen Rückzahlung annähernd so eintreffen, steht unser frei verfügbares Eigenkapital bei rund Fr. 1'000'000. Daher empfiehlt der Gemeinderat, keine weitere Steuerfusssenkung und den Steuerfuss für das Jahr 2026 bei 89% zu belassen. Ob Steuererhöhungen künftig benötigt werden, hängt insbesondere von der äusseren Entwicklung ab.

27.09.2025/cb

Antrag des Gemeinderats

1 Der Gemeinderat hat das **Budget 2026** der Gemeinde Hemishofen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
	Gesamtaufwand	Fr.	2'691'246.00
	Gesamtertrag	Fr.	2'161'313.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	-529'933.00
Investitionsrechnung			
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	507'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	507'000.00
Investitionen Finanzvermögen			
	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Spezialfinanzierungen			
	Wasserversorgung	Fr.	-13'967.00
	Abwasserbeseitigung	Fr.	-94'850.00
	Abfallwirtschaft	Fr.	4'310.00
	Flurstrassen und Meliorationswerke	Fr.	-7'786.00
	Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	Fr.	-670.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	1'461'011
Steuerfuss			89%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital belastet.

2 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Gemeinde Hemishofen zu genehmigen und den Steuerfuss auf 89% (Vorjahr 89%) festzusetzen.

8261 Hemishofen, 23.09.2025
Gemeinderat Hemishofen

Gemeindepräsident
Giorgio Calligaro

Gemeindeschreiberin
Nicole Bernath

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2026** der Gemeinde Hemishofen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 23.09.2025 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	2'691'246.00
	Gesamtertrag	Fr.	2'161'313.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	-529'933.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	507'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	507'000.00
Investitionen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	1'461'011
Steuerfuss			89%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital belastet.

2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Gemeinde Hemishofen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Gemeinde Hemishofen entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss auf 89% (Vorjahr 89%) festzusetzen.

8261 Hemishofen, 21.10.2025
Rechnungsprüfungskommission Hemishofen

André Geiger
(Präsident RPK)

Sybille Stettler
(Mitglied RPK)

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2026	Budget 2025
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		2'691'246.00	2'541'609.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		861'013.00	864'938.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-1'830'233.00	-1'676'671.00
Steuerertrag und Steuerfuss			
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)			
Steuerfuss			
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.00 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr		1'040'000.00	1'156'600.00
4000.10 Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre		30'000.00	12'000.00
4000.60 Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen		-300.00	-300.00
4001.00 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr		134'000.00	136'300.00
4001.10 Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre		12'000.00	-10'000.00
4002.00 Quellensteuern natürliche Personen		20'000.00	17'000.00
4008.00 Personensteuern		8'300.00	8'100.00
4010.00 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr		43'000.00	18'400.00
4010.10 Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre		800.00	3'000.00
4011.00 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr		1'900.00	1'900.00
4011.10 Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre		600.00	0.00
4022.00 Grundstückgewinnsteuern		20'000.00	20'000.00
4631.20 Anteil am Ertrag direkte Bundessteuer (STAF)		0.00	8'000.00
(wird ab Re 25 nicht mehr berücksichtigt, Anpassung Art. 239 Steuergesetz)		-10'000.00	-5'000.00
3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste auf Steuerforderungen			
Steuerertrag Rechnungsjahr		1'300'300.00	1'366'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr		1'300'300.00	1'366'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung			
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-529'933.00	-310'671.00

Finanzierung

Finanzierung		Gesamthaushalt Budget 2026	Allgemeiner Haushalt Budget 2026	Spezialfinanzierungen Budget 2026
+	Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00
-	Aufwandüberschuss	529'933.00	310'671.00	0.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	128'326.00	66'483.00	61'843.00
-	Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in Spezialfinanzierungen (Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe)	7'240.00	2'930.00	4'310.00
-	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe)	117'273.00	0.00	117'273.00
+	Einlagen in Fonds	580.00	580.00	0.00
-	Entnahmen aus Fonds	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	52'200.00	55'200.00	0.00
Selbstfinanzierung		-563'260.00	-295'878.00	-51'120.00
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	507'000.00	320'000.00	187'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)		-1'070'260.00	-615'878.00	-238'120.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		-111.10%	-92.46%	-27.34%
Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.				
Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.				
				Richtwerte
				> 100 % ideal
				80 - 100 % gut bis vertretbar
				50 - 80 % problematisch
				< 50 % ungenügend

Finanzierung

Finanzierung - Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)	Wasser- versorgung Budget 2026	Abwasser- beseitigung Budget 2026	Abfallwirtschaft Budget 2026
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierungen)	0.00	0.00	4'310.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen)	13'967.00	94'850.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen Ertrag aus Aufwertungen	54'907.00 0.00	1'550.00 0.00	0.00 0.00
Selbstfinanzierung	40'940.00	-93'300.00	4'310.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	125'000.00	62'000.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-84'060.00	-155'300.00	4'310.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	32.75%	-150.48%	-

Finanzierung - Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)	Flurstrassen Budget 2026	Waldstrassen Budget 2026
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierungen)	0.00	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen)	7'786.00	670.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen Ertrag aus Aufwertungen	5'386.00 0.00	0.00 0.00
Selbstfinanzierung	-2'400.00	-670.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-2'400.00	-670.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-	-

Haushaltsgleichgewicht

Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung									
Regel: Die Erfolgsrechnung muss im mittelfristigen Zyklus insgesamt ausgeglichen sein (Art. 6 Abs. 1 FHG).									
Ausweis der durch die Exekutive festgelegten Regelung zum mittelfristigen Ausgleich. Daraus ergibt sich für das Budget 2026 folgende Übersicht:									
R 2021	R 2022	R 2023	R 2024	B 2025	B 2026	FB 2027	FB 2028	FB 2029	Total
841'762	142'430	503'768	-45'922	-310'671	-529'933	-416'869	-392'344	-397'685	-605'464
Zulässiger Aufwandüberschuss									
Regel: Die Erfolgsrechnung darf nicht mit einem Aufwandüberschuss budgetiert werden, wenn ein Bilanzfehlbetrag besteht (Art. 6 Abs. 1 FHG). Bilanzfehlbeträge müssen jährlich um mindestens 20 Prozent abgetragen werden. Die Abtragung ist im Finanzplan vorzusehen und im Budget auszuweisen (Art. 6 Abs. 2 FHG).									
Jahresergebnis Erfolgsrechnung						Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)		-529'933.00	
Bilanzfehlbetrag								n/a	
Abtragung Bilanzfehlbetrag								n/a	
Schuldenbegrenzung									
Regel: Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Budget mindestens 100 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 250 Prozent beträgt (Art. 6 Abs. 3 FHG).									
Selbstfinanzierungsgrad				(Nettoverschuldungsquotient Rechnung 2024 = minus 169.36%)					
				-111.10%					

Erfolgsrechnung

Gestuftter Erfolgsausweis		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	395'470.00	390'100.00	402'540.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	611'000.00	600'610.00	509'702.56
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	128'326.00	122'139.00	111'640.20
36	Transferaufwand	1'281'760.00	1'196'820.00	1'034'770.24
37	Durchlaufende Beiträge	60'100.00	60'100.00	60'283.25
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>2'476'656.00</i>	<i>2'369'769.00</i>	<i>2'118'936.30</i>
40	Fiskalertrag	1'318'300.00	1'371'000.00	1'538'875.70
41	Regalien und Konzessionen	6'650.00	6'900.00	6'866.00
42	Entgelte	354'650.00	345'100.00	324'694.56
43	Verschiedene Erträge	500.00	500.00	300.00
46	Transferertrag	180'300.00	198'120.00	177'729.42
47	Durchlaufende Beiträge	60'100.00	60'100.00	60'283.25
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>1'920'500.00</i>	<i>1'981'720.00</i>	<i>2'108'748.93</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-556'156.00	-388'049.00	-10'187.37
34	Finanzaufwand	170'400.00	101'120.00	35'790.10
44	Finanzertrag	34'970.00	41'130.00	32'840.80
	Ergebnis aus Finanzierung	-135'430.00	-59'990.00	-2'949.30
	Operatives Ergebnis	-691'586.00	-448'039.00	-13'136.67
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	25'864.50
48	Ausserordentlicher Ertrag	52'200.00	55'200.00	51'192.45
	Ausserordentliches Ergebnis	52'200.00	55'200.00	25'327.95
90	Einlagen in Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	-7'820.00	-7'320.00	-62'332.23
90	Entnahmen aus Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	117'273.00	89'488.00	4'218.60
	Veränderungen der Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate im Eigenkapital	109'453.00	82'168.00	-58'113.63
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-529'933.00	-310'671.00	-45'922.35
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	36'370.00	63'400.00	51'290.50
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	36'370.00	63'400.00	51'290.50
	Total Aufwand	2'691'246.00	2'541'609.00	2'294'213.63
	Total Ertrag	2'161'313.00	2'230'938.00	2'248'291.28

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
50	Sachanlagen			
52	Immaterielle Anlagen	507'000.00	270'650.00	181'591.15
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
		0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		507'000.00	270'650.00	181'591.15
61	Rückerstattungen			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	0.00	0.00
		0.00	0.00	159'032.60
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00	159'032.60
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
	Total Investitionsausgaben	507'000.00	270'650.00	181'591.15
	Total Investitionseinnahmen	0.00	0.00	159'032.60
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-507'000.00	-270'650.00	-22'558.55
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	505'935.00	51'250.00	469'153.00	60'800.00	544'317.08	31'041.95
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	128'170.00	75'250.00	124'010.00	74'700.00	115'621.39	78'518.72
2	BILDUNG	549'490.00	3'900.00	557'280.00	4'500.00	440'029.57	3'948.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	31'850.00	6'920.00	31'730.00	6'920.00	24'684.35	6'518.86
4	GESUNDHEIT	143'870.00	71'830.00	141'700.00	70'750.00	125'412.75	61'797.36
5	SOZIALE SICHERHEIT	320'030.00	17'350.00	269'150.00	4'950.00	270'788.15	4'422.00
6	VERKEHR	124'098.00	61'100.00	122'238.00	64'100.00	111'343.75	82'880.75
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	508'497.00	425'017.00	466'455.00	388'975.00	422'025.34	321'333.59
8	VOLKSWIRTSCHAFT	110'456.00	84'986.00	143'673.00	106'613.00	88'612.95	54'866.60
9	FINANZEN UND STEUERN	268'850.00	1'363'710.00	216'220.00	1'448'630.00	151'378.30	1'602'963.45
	Total	2'691'246.00	2'161'313.00	2'541'609.00	2'230'938.00	2'294'213.63	2'248'291.28
	Netto Aufwand		529'933.00		310'671.00		45'922.35
	Gesamttotal	2'691'246.00	2'691'246.00	2'541'609.00	2'541'609.00	2'294'213.63	2'294'213.63

Erfolgsrechnung

Erklärungen zum Budget 2026

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen beträgt 1.1%. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezialfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- b) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- c) die Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten Kredit Postfinance 0.31% 500'000

0

Allgemeine Verwaltung (Legislative und Exekutive, Finanz- und Steuerverwaltung, Verwaltungsliegenschaften)

Kurz und bündig

Die Gesamtabweichung gegenüber dem Budget 2025 liegt bei plus Fr. 46'332 (Netto Aufwand 2026 Fr. 454'685; 2025 Fr. 408'353)
Die Lohnkosten wurden gemäss Besoldungsreglement der Teuerung angepasst (0.5%) Aufstockung Finanzverwaltung

Konto	Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	Kommentar
0210.3010.00	Finanzverwaltung	57'100	50'500	6'600	Aufstockung der Finanzverwaltung auf Pensum 25% (VJ 20%)
0220.3118.00	Lizenzen Software	2'000	0	2'000	Lizenz für Egko Geschäftsverwaltungsprogramm
0220.3132.00	Honorare ext. Berater	40'000	33'500	6'500	Gutachter, Fachexperten, Einsprachebearbeitung, Bauverwaltung
0220.4210.01	Bewilligungsgebühren	-30'000	-25'000	-5'000	Bauaktivität für 2026 leicht erhöht gegenüber dem Vorjahr
0290.3144.00	Unterhalt VG+MZH	11'430	14'030	-2'600	Unterhalt MZH und Verwaltungsgebäude inkl. Kanalanreingung (Mökah), leicht gesunken

1

Oeffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (Polizei, allg. Rechtswesen , Feuerwehr, Verteidigung)

Kurz und bündig

Die Gesamtabweichung gegenüber dem Budget 2025 liegt bei plus Fr. 3'610 (Nettoaufwand 2026 Fr. 52'920; 2025 Fr. 49'310)

Konto	Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	Kommentar
1110.3631.00	Schaffhauser Polizei	10'000	10'100	-100	Beitrag an Schaffhauser Polizei, Fr. 20.- pro Einwohner
1400	Einwohnerkontrolle/ Erbschaftsamt	13'530	12'940	590	Kosten für Einwohnerkontrolle und Erbschaftsamt
1500.3612.00	Entsch. FEUROC	26'800	23'600	3'200	Entschädigung Verbandsfeuerwehr, gemäss Budget 2026 von FEUROC

2

Bildung				
Kurz und bündig				
Nettoaufwand Bildung Budget 2026 Fr. 545'590; Budget 2025 Fr. 552'780, Abweichung minus Fr. 7'190 (Rechnung 2024 Fr. 436'081) Grundsätzlich werden die Kosten pro Schüler abgerechnet. Kindergarten und Primarschule --> Ramsen; Oberstufe --> Stein a/R Betreffend Abrechnung an die Gemeinden: das Schuljahr entspricht nicht dem Kalenderjahr, 2. HJ ist deshalb geschätzt				

Konto	Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	Kommentar
2110	Kindergarten				
2110.3612.00	Entsch. Gemeinden	121'000	111'200	9'800	1. HJ 12 Schüler, 2.HJ 11 Schüler, Entschädigung an Ramsen
2120	Primarstufe				
2120.3130.00	Dienstleistung Dritter	250	240	10	Beitrag an Mittagstisch Ramsen, Fr. 10.- p/Mt pro Kind
2120.3612.00	Entsch. Gemeinden	226'600	226'600	0	20 Schüler, Entschädigung an Ramsen, gleichbleibend wie Vorjahr
2120.3637.00	Beitrag an Private	300	300	0	Beitrag an private Haushalte für Schulbücher für Heimunterricht
2130	Oberstufe				
2130.3171.02	Schülertransporte	3'900	3'300	600	Abo-Kosten für Oberstufe (8 à 486.-), wird Rückerstattet bei Abrechnung Oberstufe
2120.3612.00	Entsch. Gemeinden	131'600	118'000	13'600	1. HJ 8 Schüler, 2. HJ 12 Schüler, Entschädigung an Stein am Rhein
2130.3637.00	Beitrag an Private	300	300	0	Beitrag an private Haushalte für Schulbücher für Heimunterricht
2190	Schulleitung	7'950	3'840	4'110	Schulbehörde Hemishofen mit Einsitz in Ramsen (Primarschule) und Mitglied der Kreisschulbehörde Stein am Rhein (Oberstufe)
2190.3132.00	Honorare ext. Berater	4'000	0	4'000	Rechtsanwaltskosten für Gerichtsfall
2192	Volksschule sonst.	31'590	70'000	-38'410	Kosten für Schülertransport nach Ramsen (Kindergarten + Primarschule)
2192.3010.00	Besoldung	12'500	29'600	-17'100	Besoldung Busbegleiterin und Stellvertretung
2192.3171.02	Schülertransporte	15'500	0	15'500	Busabonnemente (32 Schüler à 486.-)
2200	Sonderschulen	23'000	19'600	3'400	Kosten für Sonderschulen an den Kanton

3

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche				
Kurz und bündig				
Netto Aufwand gleichbleibend wie Vorjahr: Budget 2026 Fr. 24'930; Budget 2025 Fr. 24'810 Kultur, Denkmalschutz, Sport und Freizeit gleichbleibend				

Konto	Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	Kommentar
3290.3636.00	Organisationsbeiträge	7'250.00	7'250.00	0.00	Beiträge an Vereine und Organisationen ohne Erwerbszweck
3290.3636.01	Beiträge 1.5.+1.8.	5'000.00	5'000.00	0.00	Beiträge für Maibummel (Fr. 1'500) und 1. Augustfeier (Fr. 3'500)
3290.4390.00	übriger Ertrag	-200.00	-200.00	0.00	Erlös aus Altkleidersammlung (Container)

Gesundheit
Kurz und bündig

Netto Aufwand Budget 2026 Fr. 72'040 gegen Budget 2025 Fr. 70'950
Die Kosten sind jeweils abhängig von der Anzahl Pflegebedürftigen, welche nicht genau budgetiert werden können
leichte Senkung der Spital- und Heimkosten, ambulante Pflege leicht erhöht

Konto	Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	Kommentar
4125	Alters-/Pflegeheime				
4125.3612.00	Entschädig. Heime	50'000	52'000	-2'000	Entschädigung an Alters- und Pflegeheime, Hochrechnung, inkl. Reserve
4125.4631.00	Beiträge vom Kanton	-25'000	-26'000	1'000	Beiträge vom Kanton (50% des Aufwands)
4215	Ambulante Pflege				
4215.3635.00	private Spitex	25'000	25'000	0	Beiträge an private Spitex Hochrechnung inkl. Reserve
4215.3636.00	Spitex Stein a/Rh	68'670	64'500	4'170	Beiträge an Spitex Stein am Rhein
4215.4631.00	Beiträge vom Kanton	-46'830	-44'750	-2'080	Beiträge vom Kanton, 50% der Kosten

Soziale Sicherheit (Prämienverbilligung, AHV/ALV, Sozialhilfe und Asylwesen)
Kurz und bündig

Der Nettoaufwand (total Budget 2026 Fr. 302'680 gegenüber Budget 2025 Fr. 264'200) Abweichung plus Fr. 38'480
Die Prämienverbilligung kostet Fr. 327.- pro EW (Grundlage 500 Einwohner) Vorjahre 2025 Fr. 295.-, 2024 Fr. 332.-, 2023 Fr. 271.-, 2022 Fr. 258.- p/EW
Beiträge an Arbeitslosenhilfe Fr. 10.- pro Einwohner, Fr. 5'000 (Vorjahr Fr. 5050)
Fürsorge Total Budget 2026 Fr. 92'280 gegenüber VJ 82'500 (Abweichung Fr. 9'780)

Konto	Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	Kommentar
5120.3633.00	Prämienverbilligung	163'500	149'000	14'500	Prämienverbilligung Fr. 327.- p/Einwohner (500 Einwohner)
5350.3636.00	Entschädigungen private Unternehmen	3'000	0	3'000	Beitrag für Mahlzeitensubvention an Pro Senectute
5430.3637.00	Beiträge an Private	18'000	0	18'000	Alimentenbevorschussung an private Haushalte
5430.4631.00	Beiträge vom Kanton	-2'400	0	-2'400	Beiträge vom Kanton, 30% der Nettoausgaben
5430.4637.00	Beiträge von Privaten	-10'000	0	-10'000	Rückerstattungen von privaten Haushalten, Schätzung
5450.3130.00	Entschädigung Mandat	5'000	0	5'000	Entschädigung an Mandatsträger (Beistandschaft/KESB)
5450.3612.00	Berufsbeistandschaft	15'600	15'400	200	Abrechnung Entschädigung an Berufsbeistandschaft
5720.3637.00	Beiträge an Private	15'000	15'000	0	Beiträge an private Haushalte, wirtschaftliche Hilfe
5720.4831.00	Beiträge vom Kanton	-3'750	-3'750	0	Beiträge vom Kanton (25%)
5790.3631.00	Lastenausgleich	89'000	78'800	10'200	Lastenausgleich Fürsorge an den Kanton (2026 pro Einwohner Fr. 178.-, 2025 Fr. 156.-, 2024 Fr. 143.-)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung Kurz und bündig

Strassenverkehr und Gemeindestrassen Budget 2026 Fr. 62'998; Budget 2025 Fr. 58'138, Abweichung Fr. 4'860
Kantonsbeitrag an den Regionalverkehr fast gleichbleibend Fr. 29'400 gegen Fr. 28'700 Vorjahr

Konto	Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	Kommentar
6150	Gemeindestrassen				
6150.3141.00	Unterhalt Strassen	11'000	14'500	-3'500	Unterhalt Strassen, Signalisation, Reinigung Schlammsammler
6150.3141.01	Strassenbeleuchtung	3'000	3'000	0	EKS Turnus für Unterhalt Strassenbeleuchtung
6150.4240.00	Parkgebühren	-7'000	-7'000	0	Einnahmen Parkgebühren vom Parkplatz Hemishofen
6150.4631.10	Mineralölsteuer	-53'600	-56'600	3'000	Anteil am Ertrag der Mineralölsteuer des Bundes
6220	Regionalverkehr				
6220.3634.00	Regionalverkehr	29'400	28'700	700	Beitrag an Kanton für öffentlichen Verkehr

Umweltschutz und Raumordnung (Wasserversorgung, Abwasser, Abfall, Gewässer, Raumordnung) Kurz und bündig

Vermehrter Aufwand für Unterhalt der Tiefbauten Wasser und Abwasser, Innensanierung Kanalisation
Einnahmen für Wasserzins und Grundgebühr gemäss Berechnung nach Rechnungsstellung und Gebührenerhöhung per 1.10.2023
Leichter Rückgang der Abwassereinnahmen
Kosten für das Projekt "Chroobach" für externe Beratung gemäss Budgetierung

Konto	Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	Kommentar
7101	Wasserwerk	160'167	165'375	-5'208	Nettoaufwand
7101.3120.00	Energie, Wasser, Abwasser	12'000	14'000	-2'000	Stromkosten inkl. Reserve für Pumpen Ramsen; Kosten an Landratsamt Konstanz
7101.3132.00	Honorare ext. Berater	13'000	18'500	-5'500	Expertise für Qualitätssicherung, Interkant. Labor; Anwaltskosten
7101.3143.00	Unterhalt Tiefbauten	10'000	26'000	-16'000	Schätzung Wasserrohrbrüche
7101.3151.00	Unterhalt Maschinen	17'500	1'000	16'500	neuer Werterhaltungsvertrag
7101.3158.00	Software u. Lizenzen	5'400	7'000	-1'600	Service für Steuerung, Lizenz Leckdetector und Hosting
7101.3300.31	Abschreibungen Tiefbauten	33'055	31'449	1'606	Planmässige Abschreibungen Tiefbauten
7101.3300.61	Abschreibungen Mobilien	21'852	21'852	0	Planmässige Abschreibungen Mobilien
7101.4240.00	Wasserzinseinnahmen	-63'000	-63'000	0	Wasserzinseinnahmen an private Haushalte
7101.4240.01	Wasserzinseinnahmen	-16'000	-16'000	0	Wasserlieferung an Stein a/Rh und an Ramsen
7101.4240.02	Grundgebühr	-67'000	-60'000	-7'000	Einnahmen gemäss Budget Vorjahr + Neubauten und Indexanpassung
7101.9011.10	SPF Fonds	-13'967	-26'375	12'408	Entnahme aus Fonds zum Ausgleich der Wasserrechnung (Spezialfinanzierung)
7201	Abwasser	204'850	160'400	44'450	Nettoaufwand
7201.3132.00	Honorare ext. Berater	1'000	8'000	-7'000	Honorar externe Beratung, Ueberarbeitung GEP
7201.3143.00	Unterhalt Tiefbauten	115'000	75'200	39'800	Kanal und Meteor spülen Fr. 15'000, GEP alle Hausanschlüsse u. Kameraaufnahmen Fr. 100'000
7201.3612.00	Entsch. an Zweckverbände	85'700	75'000	10'700	Entschädigung an Abwasserverband Stein am Rhein
7201.4240.00	Einnahmen Abwasser	-60'000	-67'000	7'000	Einnahmen Abwasserreinigungsgebühren gemäss Rechnung VJ

7201.4240.01	Einnahmen Grundgebühren	-43'000	-38'000	-5'000	Einnahmen gemäss Budget Vorjahr + Neubauten und Indexanpassung
7201.9011.20	SPF Fonds	-94'850	-47'740	-47'110	Entnahme aus Fonds zum Ausgleich der Abwasserbeseitigungsrechnung (SPF)
7301	Abfallwirtschaft	25'800	26'000	-200	Nettoaufwand
7301.3130.00	Dienstleist. Dritter	16'000	16'000	0	Kehrichtbeseitigung (Grüngut Fr. 14'800 und Giftsammlung Fr. 1'200)
7301.3161.00	Parkplatzmiete	600	600	0	Miete Parkplatz für Grüngutcontainer
7301.4240.00	Abfallmarken	-2'500	-3'500	1'000	Verkaufsertrag für Abfallmarken u. Sperrgutmarken
7301.4240.01	Grundgebühr	-17'300	-16'500	-800	Grundgebühr gemäss Rechnung Vorjahr
7301.9010.30	SPF Fonds	4'310	3'440	870	Einlage in Fonds zum Ausgleich der Abfallwirtschaftsrechnung
7410	Gewässerverbauungen	2'300	300	2'000	Nettoaufwand
7900	Raumordnung	58'180	58'180	0	Nettoaufwand
7900.3132.00	Honorar ext. Berater	40'000	40'000	0	Revision Nutzungsplanung
7900.3320.90	Abschreibungen	18'180	18'180	0	Planmässige Abschreibungen immat. Anlagen (Siedlungsentwicklungsstrategie)
7901	Planung Chroobach	34'200	37'200	-3'000	Nettoaufwand
7901.3000.00	Sitzungsgelder	3'000	3'000	0	Sitzungs- und Tagungsgelder
7901.3132.00	Honorare ext. Berater	30'000	33'000	-3'000	Honorare für externe Berater, Gutachter, Fachexperten
7901.4894.00	Entnahme Reserve	-34'200	-37'200	3'000	Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve

Volkswirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

Kurz und bündig

Volkswirtschaft (Landwirtschaft, Flur- und Forststrassen, Forstwirtschaft und Jagd) Gesamtaufwand Fr. 25'470 gegenüber Fr. 37'060 Budget VJ
Verminderter Aufwand für Unterhalt Flurstrassen. Verkauf Stammholz, Industrieholz, ohne Veränderung zum Vorjahr

Konto	Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	Kommentar
8120	Flurstrassen	25'556	48'033	-22'477	Nettoaufwand
8120.3141.00	Unterhalt Strassen	15'000	35'000	-20'000	Allgemeiner Strassenunterhalt
8120.3300.11	Abschreibungen	5'386	6'733	-1'347	Planmässige Abschreibung Strassen aus Verwaltungsvermögen (Grabenackerstrasse)
8120.4630.00	Beiträge vom Bund	0	-6'000	6'000	Kein PWI-Bundesbeitrag für 2026
8120.4631.00	Kantonsbeiträge	0	-4'600	4'600	Kein PWI-Kantonsbeitrag für 2026
8120.4637.00	Beiträge	-7'300	-7'300	0	Beiträge von Privat und Grundeigentümern, gemäss Rechnung Vorjahr
8120.9011.40	SPF Fonds	-7'786	-15'113	7'327	Entnahme aus Fonds Flurstrassen (Rechnungsausgleich)
8121	Bewässerung Landwirtschaft.	12'440	20'000	-7'560	Beitrag an Bewässerungsgenossenschaft Bibertal
8140	Produktionsverbesserung				
8140.3631.00	Beiträge an Kanton	2'500	2'500	0	Beiträge an den Kanton für Vernetzungsprojekt
8200	Forstwirtschaft	15'100	19'080	-3'980	Nettoaufwand
8200.3130.00	Entsch. Dritter	10'000	10'000	0	Angaben gemäss Forst
8200.3141.00	Unterhalt Strassen	10'000	10'000	0	Unterhalt u. Reparaturen von Forststrassen
8200.3612.00	Entsch. Gemeinden	25'000	25'000	0	Entschädigung an Zweckverbände und Gemeinden (Forst)
8200.4250.00	Erlös Stammholz	-9'000	-9'000	0	Erlös Verkauf von Stammholz
8200.4250.01	Erlös Brennholz	-4'000	-4'000	0	Erlös Verkauf Industrieholz
8200.4250.02	Erlös Schnitzel	-5'000	-5'000	0	Erlös Verkauf von Holzschnitzel
8200.4630.00	Bundesbeiträge	-7'000	-7'000	0	Entschädigung vom Bund
8200.4631.00	Kantonsbeiträge	-5'000	-5'000	0	Entschädigung vom Kanton

8205	Gemeinwirtschaftl. Forstleistungen	3'360	2'260	-1'100	Nettoaufwand
8205.4637.00	Beiträge Private	-1'500	-1'500	0	Beiträge von privaten und Grundeigentümern, gemäss RE Vorjahr
8205.9011.50	SPF Fonds	-670	-260	410	Entnahme aus dem Fonds Waldstrassen zum Ausgleich der Rechnung
8300	Jagd und Fischerei				
8300.4100.00	Jagdpacht	-5'550	-5'800	-250	Jagdpachtgebühren
8730	Nichtelectr. Energie				
8730.3637.00	Beiträge an Private	18'000	18'000	0	Solarenergie, Subvention der Gemeinde (6 Gesuche à Fr. 3'000)
8730.4894.00	Finanzpol. Reserve	-18'000	-18'000	0	Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve

9

Finanzen und Steuern, Liegenschaften Finanzvermögen Kurz und bündig

Generell erwartete Mindereinnahmen aufgrund Steuerfusssenkung trotz neu angesiedelten juristischen Personen
Basis der budgetierten Steuern ist die Rechnungsstellung 2025 (Steuerfuss 89%, VJ 96%)
Zusätzliche Belastung sind die Abgaben für den Finanzausgleich an den Kanton

Konto	Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	Kommentar
9	Finanzen u. Steuern	-1'094'860	-1'232'410	137'550	Nettoeinnahmen
9100	Gemeindesteuern	-1'280'300	-1'338'000	57'700	Nettoeinnahmen
9100.3181.00	Forderungsverluste	10'000	5'000	5'000	Schätzung, aber die Tendenz ist steigend
9100.4000.00	Steuern Nat. Pers.	-1'040'000	-1'156'600	116'600	Einkommenssteuer natürliche Personen, Steuerfuss auf 89%
9100.4000.10	Eink. St. Nat. Pers. VJ	-30'000	-12'000	-18'000	Einkommenssteuer gemäss Rechnungsstellung Kanton + Reserve
9100.4001.00	Vermögenssteuern	-134'000	-136'300	2'300	Vermögenssteuern natürliche Personen, Neubewertung Gebäudeversicherung
9100.4002.00	Quellensteuer	-20'000	-17'000	-3'000	Quellensteuer wird durch den Kanton berechnet
9100.4010.00	Gewinnsteuer iur. Pers.	-43'000	-18'400	-24'600	Gewinnsteuern iur. Personen: Zuzug neuer Gesellschaften 2025
9101.4022.00	Grundstückgewinn	-20'000	-20'000	0	Grundstückgewinnsteuer budgetiert mit Fr. 20'000 für Budgetkontinuität über Jahre
9300	Finanz- u. Lasten- ausgleich				
9300.3622.80	Lastenausgleich	73'500	74'100	-600	Lastenausgleich gemäss Vorgabe vom Kanton
9500	Ertragsanteile				
9500.4631.20	Ertrag aus STAF	-7'000	-8'000	1'000	Ertrag aus der direkten Bundessteuer STAF
9630	Liegenschaften FV	147'190	89'910	57'280	Nettoaufwand
9630.3430.40	Baulicher Unterhalt	160'000	91'000	69'000	(Das Schulhaus ist per 2022 im Finanzvermögen nicht mehr Verwaltungsvermögen) Bauschadstoffentsorgung, Anteil Kosten an Instandstellung (Sanitär und Elektrische Anlagen)
9630.4430.00	Pacht- Mietzinse	-20'700	-20'700	0	Die Gemeinde als Eigentümerin der Liegenschaft muss die Instandstellung übernehmen Pacht- und Mietzinse für Schlachthüsi/Schützenhaus/Weide/Pachtland

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG					185'767.05	7'460.00
6	VERKEHR	320'000.00		142'600.00			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	187'000.00		128'050.00			103'247.40
8	VOLKSWIRTSCHAFT					-4'175.90	48'325.20
	Total	507'000.00		270'650.00		181'591.15	159'032.60
	Netto Ausgaben		507'000.00		270'650.00		22'558.55
	Gesamttotal	507'000.00	507'000.00	270'650.00	270'650.00	181'591.15	181'591.15

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen				
---	--	--	--	--

Investitionsrechnung				
Kurz und bündig				
Sanierungen bei Verkehr und Wasserwerk				

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	
Verkehr				
6150.5010.07	0	142'600	-142'600	Sanierung Strasse, Unterdorf/Hansegässli
6150.5010.08	320'000	0	320'000	Sanierung Strasse, Randen- und Bürgerstrasse
Wasserversorgung				
7101.5031.12	0	128'050	-128'050	Sanierung WL Unterdorf/Hansegässli
7101.5031.13	125'000		125'000	Ringleitung Haupt-, Randen- und Bürgerstrasse
Abwasser				
7201.5032.04	62'000	0	62'000	Trennsystem neue Meteorleitung Randen- und Bürgerstrasse
Total Investitionen	507'000	270'650		

Anhang

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Rechtliche Grundlagen

Das vorliegende Budget 2025 und der Finanzplan 2027 – 2029 wurden in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 20. Februar 2017 (SHR 611.100), der Finanzhaushaltsverordnung vom 12. Dezember 2017 (SHR 611.103) sowie dem Gemeindegesetz vom 17. August 1998 (SHR 120.100) erstellt.

Regelwerk

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden HRM2. Die Empfehlungen von HRM2 sind im Budget ohne Abweichungen umgesetzt.

Nicht konsolidierte Organisationseinheiten

Folgende Organisationen werden in der Jahresrechnung nicht konsolidiert:

- Zweckverband FEUROC (Feuerwehr Region oberer Kantonsteil)
- Verband KVA Thurgau
- Kirche und Leichenhalle Burg

Anhang

Anlagespiegel / Verwaltungsvermögen mit Abschreibungen

Kontengr. /Nr.	Konto-bezeichnung	Bezeichnung	ND	RND	Buchwert 01.01.2026	Zugang	Abgang	Abschreibungen 2026	Buchwert 31.12.2026
- 0290	Abschreibungen Hochbauten				213'026.85	0.00	0.00	10'995.00	202'031.85
0290.3300.40	Abschreibungen Hochbauten	0290: Mehrzweckgebäude Sanierung (HRM1)	10	4	8'000.00	0.00	0.00	2'000.00	6'000.00
0290.3300.40	Abschreibungen Hochbauten	0290: Gemeindehaus Fassade	25	22	40'984.05	0.00	0.00	1'863.00	39'121.05
0290.3300.40	Abschreibungen Hochbauten	0290: Mehrzweckgebäude Heizanlage	25	23	64'516.55	0.00	0.00	2'805.00	61'711.55
0290.3300.40	Abschreibungen Hochbauten	0290: Mehrzweckgebäude Solaranlage	25	23	99'526.25	0.00	0.00	4'327.00	95'199.25
- 6150	Abschreibungen Strassen				517'433.35	320'000.00	0.00	37'308.00	800'125.35
6150.3300.10	Abschreibungen Strassen	6150: Strassenbeleuchtung (HRM1)	10	4	4'000.00	0.00	0.00	1'000.00	3'000.00
6150.3300.10	Abschreibungen Strassen	6150: Sanierung Dorfstrasse (HRM1)	10	4	13'610.85	0.00	0.00	3'403.00	10'207.85
6150.3300.10	Abschreibungen Strassen	6150: Sanierung Strasse im Hafacker (HRM1)	10	4	50'930.20	0.00	0.00	12'733.00	38'197.20
6150.3300.10	Abschreibungen Strassen	6150: Strassen Bahnhofstrasse/Bahnstieg	40	36	136'954.90	0.00	0.00	3'804.00	133'150.90
6150.3300.10	Abschreibungen Strassen	6150: Strassen Oberwaldstrasse	40	36	81'937.40	0.00	0.00	2'276.00	79'661.40
6150.3300.10	Abschreibungen Strassen	6150: Sanierung Randenstrasse	40	36	90'965.00	0.00	0.00	2'527.00	88'438.00
6150.3300.10	Abschreibungen Strassen	6150: Sanierung Unterdorf/Hansegässli	40	39	139'035.00	0.00	0.00	3'565.00	135'470.00
6150.3300.10	Abschreibungen Strassen	6150: Sanierung Randen-/Bürgerstrasse	40	40	0.00	320'000.00	0.00	8'000.00	312'000.00
- 7101	Abschreibungen übr. Tiefbauten				1'084'272.56	125'000.00	0.00	54'907.00	1'154'365.56
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: Reservoir Signal	40	27	22'395.75	0.00	0.00	829.00	21'566.75
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: Pumpwerk Seewadel	40	29	41'014.80	0.00	0.00	1'414.00	39'600.80
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: WL und Quelle Kressenberg	40	32	122'026.26	0.00	0.00	3'813.00	118'213.26
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: WL Hafacker	40	33	88'316.00	0.00	0.00	2'676.00	85'640.00
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: WL Dorfstrasse	40	32	62'340.55	0.00	0.00	1'948.00	60'392.55
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: WL Bahnhofstrasse/Bahnstieg	40	36	103'340.80	0.00	0.00	2'871.00	100'469.80
7101.3300.61	Abschreibungen Mobilien	7101: Anteil gemeinsamer Server mit Ramsen	5	2	16'705.80	0.00	0.00	8'353.00	8'352.80
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: WL Oberwalderstrasse	40	36	91'527.10	0.00	0.00	2'542.00	88'985.10
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: WL In Pratle	40	36	50'771.85	0.00	0.00	1'410.00	49'361.85
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: WL Grabenackerstrasse	40	37	341'351.80	0.00	0.00	9'226.00	332'125.80
7101.3300.61	Abschreibungen Mobilien	7101: Funkzähler 1. Tranche 2022	5	1	7'365.45	0.00	0.00	7'365.45	0.00
7101.3300.61	Abschreibungen Mobilien	7101: Funkzähler 2. Tranche 2023	5	2	12'267.40	0.00	0.00	6'134.00	6'133.40
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: WL Unterdorf/Hansegässli	40	39	124'849.00	0.00	0.00	3'201.00	121'648.00
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: Ringleitung Haupt-/ Randen-/ Bürgerstrasse	40	40	0.00	125'000.00	0.00	3'125.00	121'875.00

- 7201	Abschreibungen übr. Tiefbauten				0.00	62'000.00	0.00	1'550.00	60'450.00
7201.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	40	40		0.00	62'000.00	0.00	1'550.00	60'450.00
- 7900	Abschreibungen immat. Anlagen				28'711.90	0.00	0.00	18'180.00	10'531.90
7900.3320.90	Abschreibungen immat. Anlagen	5	1		7'648.45	0.00	0.00	7'648.45	0.00
7900.3320.90	Abschreibungen immat. Anlagen	5	2		21'063.45	0.00	0.00	10'532.00	10'531.45
- 8120	Abschreibungen Strassen				199'298.65	0.00	0.00	5'386.00	193'912.65
8120.3300.11	Abschreibungen Strassen	40	37		199'298.65	0.00	0.00	5'386.00	193'912.65
- 8200	Abschreibungen Waldungen				180'000.00	0.00	0.00	0.00	180'000.00
8200.3300.50	Abschreibungen Waldungen				180'000.00	0.00	0.00	0.00	180'000.00
Total					2'222'743.31	507'000.00	0.00	128'326.00	2'601'417.31

Anhang

Kredite und Finanzplanung (keine Verpflichtungskredite) (inkl. MwSt)

Kredit- beschluss	Datum	Organ	Kreditfreigabe Bruttokredit	Objektbezeichnung	Kumulierte Ausgaben 31.12.2024	Hoch- rechnung 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Kredit- abweichung zu Bruttokredit
				6 VERKEHR	0.00	0.00	320'000.00	0.00	88'800.00	201'600.00	
				6150 Gemeindestrassen	0.00	0.00	320'000.00	0.00	88'800.00	201'600.00	
				Sanierung Randen-/Bürgerlerstrasse	0.00	0.00	320'000.00	0.00	0.00	0.00	
				Sanierung Enzwiese	0.00	0.00	0.00	0.00	88'800.00	0.00	
				Sanierung Dorfstrasse West	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	201'600.00	
				7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	0.00	0.00	187'000.00	500'000.00	130'000.00	273'000.00	
				7101 Wasserversorgung	0.00	0.00	125'000.00	500'000.00	130'000.00	213'000.00	
				Sanierung Ringleitung Haupt-/Randen-/ Bürgerlerstrasse	0.00	0.00	125'000.00	0.00	0.00	0.00	
				Hauptstrasse neu mit Ringschluss im Oberfeld	0.00	0.00	0.00	500'000.00	0.00	0.00	
				Sanierung WL Enzwiese	0.00	0.00	0.00	0.00	130'000.00	0.00	
				Sanierung WL Dorfstrasse West	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	213'000.00	
				7201 Abwasserbeseitigung	0.00	0.00	62'000.00	0.00	0.00	60'000.00	
				Neue Meteorleitung (Trennsystem)	0.00	0.00	62'000.00	0.00	0.00	0.00	
				Randen-/Bürgerlerstrasse	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	60'000.00	
				Sanierung Kanal Dorfstrasse West	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
				Total	0.00	0.00	507'000.00	500'000.00	218'800.00	474'600.00	

Anhang

Finanzkennzahlen erster Priorität										
	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020			
Selbstfinanzierungsgrad	-111.10%	-120.41%	425.19%	108.76%	88.63%	171.54%	17034.84%			
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.										
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Nettoinvestitionen										
Zinsbelastungsanteil	-0.15%	-0.17%	-0.09%	-0.11%	-0.07%	-0.05%	-0.10%			
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.										
<u>Nettozinsaufwand x 100</u> Laufender Ertrag										

Anhang

Finanzkennzahlen zweiter Priorität									
	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020		
Selbstfinanzierungsanteil	-27.99%	-15.88%	4.55%	17.45%	19.68%	35.49%	25.09%	> 20 % 10 - 20 % < 10 %	gut mittel schlecht
Anteil des Ertrages, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.									
Selbstfinanzierung x 100 Laufender Ertrag									
Investitionsanteil	17.10%	10.58%	8.29%	21.82%	30.86%	25.11%	1.28%	< 10 % 10 - 20 % 20 - 30 % > 30 %	schwach mittel hoch sehr hoch
Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.									
Bruttoinvestitionen x 100 Gesamtausgaben									
Kapitaldienstanteil	6.23%	5.78%	5.21%	3.86%	2.88%	1.53%	1.39%	bis 5 % 5 - 15 % > 15 %	geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung
Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.									
Kapitaldienst x 100 Laufender Ertrag									

